

SPD demokratischer pressediens

P/XXVII/14

20. Januar 1972

Klare Polizeikonzeption für die Innensicherheit

Notwendige Feststellungen zum Bundesgrenzschutz-
Gesetzesentwurf

Von Prof. Dr. Fritz Schäfer MdB
Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion des
Deutschen Bundestages

Seite 1 / 43 Zeilen

Ein Grundgesetz des Umweltschutzes

Konkrete Vorsorge für die Gesundheit der
Bürger

Von Willi Müller MdB
Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Seite 2 und 3 / 58 Zeilen

Regelung nach olympischen Normen

Sozialdemokratische Liberalisierungs-Initiativen
für München

Von Friedel Schirmer MdB
Vorsitzender des Sportbeirates beim SPD-
Partei Vorstand

Seite 4 / 38 Zeilen

Die Union sitzt im Glashaus

Fakten zur Situation im Rundfunk/Fernseh-Bereich

Von Lothar Schwartz
Stellv. Sprecher des SPD-Vorstandes

Seite 5 / 44 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telefax: 688 646 / 688 647/
688 648 PPF D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 106-112, Telefon: 7 68 11

Klare Polizeikonzeption für die Innensicherheit

Notwendige Feststellungen zum Bundesgrenzschutz-Gesetzesentwurf

Von Prof. Dr. Fritz Schäfer MdB

Stellv. Vorsitzender der SPD-Fraktion des Deutschen Bundestages

Das von der Bundesregierung vorgelegte Gesetz über den Bundesgrenzschutz (BGSG) entspricht einer seit 20 Jahren erhobenen Forderung der SPD.

Der Bundesgrenzschutz, 1951 gegen den Willen der SPD-Bundestagsfraktion geschaffen, war als Kader für die später zu errichtende Bundeswehr gedacht gewesen. Daher war das Gesetz über den Bundesgrenzschutz aus dem Jahre 1951 kurz und bewußt unklar gehalten. Als im Jahre 1956 ein großer Teil des Bundesgrenzschutzes für ein Überwechseln zur Bundeswehr optierte, war die Gelegenheit gegeben, den verbleibenden Bundesgrenzschutz zur Polizeitruppe zu entwickeln. Dies erfolgte nicht. Keine CDU-Regierung, kein der CDU angehörender Innenminister hat den Mut gezeigt, den Bundesgrenzschutz aus dem für ihn unangenehmen Zwitterzustand zu befreien.

Mit dem nunmehr vorgelegten BGSG-Entwurf soll die erforderliche klare Entwicklung eingeleitet werden, um dem Bundesgrenzschutz eine eindeutig (sonder)polizeiliche Stellung zu geben. Die Verfassungsänderungen des Jahres 1968 geben außerdem besonderen Anlaß dafür:

Die Gewährleistung für die innere Sicherheit ist nach der Ordnung unseres Grundgesetzes den Ländern und dem Bund gemeinsam übertragen. Die Stufenregelung des Art. 91 sieht vor, daß die Länder die freiheitliche demokratische Grundordnung gewährleisten. Aber wenn die drohende Gefahr die Leistungsfähigkeit eines Landes übersteigt, oder wenn das Land die Gefahr nicht abwehrt, dann ist der Bund zuständig. Das bedeutet, daß sich der Bund darauf einrichten muß, letztlich zu gewährleisten, daß die innere Sicherheit nicht infrage gestellt werden darf. Dafür muß er über die notwendigen Kräfte verfügen. Er kann sich die Polizeikräfte anderer Länder unterstellen und Einheiten des Bundesgrenzschutzes einsetzen. Der Einsatz der Bundeswehr und auch nur der Anschein des Einsatzes quasi-militärischer Verbände muß unter allen Umständen vermieden werden. Das vor allem soll die Betonung des polizeilichen Charakters des Bundesgrenzschutzes sicherstellen.

Bei der Beratung des BGSG-Gesetzesentwurfs werden zwei Vertreter der Bundesländer beteiligt sein. Es wird darauf ankommen, eine einheitliche Sicherheitskonzeption zu entwickeln und die erforderlichen Folgerungen aus dieser Konzeption zu ziehen. Zu begrüßen ist, daß das erste Mal seit Bestehen der Bundesrepublik auf dem Gebiete der inneren Sicherheit eine so klare Konzeption erarbeitet wird, die die Zusammenarbeit von Bund und Ländern für die Zukunft gewährleisten kann.

(-/ee/20.1.1972/ks)

+ + +

Ein Grundgesetz des Umweltschutzes

Konkrete Vorsorge für die Gesundheit der Bürger

Von Willi Müller MdB

Mitglied des Innenausschusses des Bundestages

Am 19. Januar 1972 hat in aller Stille die erste Beratung des Entwurfs eines Bundesimmissionsschutzgesetzes und der 4. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz im Bundestag stattgefunden. Gerade das Bundesimmissionsschutzgesetz hat jedoch diese Stille nicht verdient, denn mit ihm wird so etwas wie das Grundgesetz des Umweltschutzes für die Bundesrepublik beraten.

Wenn sich der Bundestag gleichwohl auf diese unauffällige parlamentarische Behandlung geeinigt hat, so deswegen, um in erster Linie Zeit für die Arbeit zu gewinnen und um nicht durch Pflichtübungen in einer Debatte Gegensätze aufzureißen, die tatsächlich nicht bestehen. Die eigentliche Arbeit wird, wie so häufig ohnehin nur in den Ausschüssen geleistet werden können, wobei man besonders auf Sachverständige aus Wissenschaft und Forschung und der Verwaltung angewiesen ist.

Während mit dem Abfallbeseitigungsgesetz und auch der 4. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz für den Bürger überwiegend nur mittelbar etwas zur Verbesserung und Erhaltung seiner Umwelt getan werden soll, z.B. durch eine bessere Vorsorge gegen das Eindringen von Giften und schädlichen Stoffen in den Boden und die Gewässer, trifft das Bundesimmissionsschutzgesetz Regelungen in einem Bereich, der den Bürger unmittelbar umgibt. Er muß die verunreinigte Luft einatmen oder Lärm und Erschütterungen auf sich einwirken lassen.

Ziel des Gesetzentwurfs ist es daher, in erster Linie den Menschen aber auch Tiere, Pflanzen und andere Sachen vor Luftverunreinigungen (Rauch, Ruß, Staub, Gase, Aerosole, Dämpfe oder Geruchstoffe), Geräuschen, Erschütterungen, Licht, Wärme, Strahlen

u.ä. zu schützen.

Um dieses Ziel zu erreichen, wird man sich des bewährten Genehmigungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen bedienen. Hier wird allerdings die Verwaltungspraxis strenger sein müssen, als sie es häufig in der Vergangenheit gewesen war. Aber auch bei nichtgenehmigungsbedürftigen Anlagen wird man in Zukunft durch Mindestanforderungen für die Errichtung, die Beschaffenheit und den Betrieb im Wege von Rechtsverordnungen vorgehen können. Dadurch kann man nicht nur lärmende Kraftfahrzeuge erfassen, sondern auch für den Schlaf und unterhaltungsstörenden Rasenmäher des Nachbarn kann die letzte Stunde gekommen sein. Das Gesetz wird aber nicht nur die Möglichkeit geben, durch Rechtsverordnungen in die Produktion potentieller umweltgefährdender Produkte einzugreifen, sondern es wird darauf dringen, daß auch in den Planungen der Gemeinden und größeren Bereiche der Umweltschutz eine stärkere Beachtung findet.

Ein wesentlicher Teil des Gesetzentwurfs dient jedoch der Durchsetzung der Ziele des Immissionsschutzes. Durch wiederholte und fortlaufende Messungen bei genehmigungsbedürftigen Anlagen, durch ein Überwachungssystem für Belastungsgebiete, Immissionskataster und Luftreinhalteplänen kann der Schutz der Bevölkerung besser als bisher gesichert werden. Durch Verwaltungsvorschriften mit besonderen Richtwerten und Bestimmungen kann darüber hinaus die Verunreinigung in Gebieten mit extremer Verschmutzung massiv bekämpft werden, z.B. anhand von Saugalarmp länen.

Die Bundesregierung ist aber auch bereit, und dem kann man sich nur anschließen, gegen Umweltverschmutzer auch mit Mitteln des Ordnungswidrigkeitenrechts und des Strafrechts vorzugehen. Geldbußen bis zu 100.000 DM und Freiheitsstrafen bis zu fünf Jahren machen deutlich, wie der Gesetzgeber aber auch sicher unsere Gesellschaft eine gesunde Umwelt einschätzt.

(-/ex/20.1.1972/ks)

Regelung nach olympischen Normen

Sozialdemokratische Liberalisierungs-Initiativen für München

Von Friedel Schirmer MdB

Vorsitzender des Sportbeirates beim SPD-Parteivorstand

Mit der "Verordnung zur Befreiung der ausländischen Teilnehmer an den Spielen der XX. Olympiade München 1972 vom Erfordernis der Aufenthaltsgenehmigung und vom Paßzwang" erhalten die Sportler, Betreuer und Journalisten, die als Gäste die Bundesrepublik besuchen, eine spürbare Erleichterung für die Einreise und den Aufenthalt. Durch diese Verordnung wird eine Zusage eingelöst, die die von CDU/CSU geführte Bundesregierung bei der Bewerbung Münchens um die Spiele 1972 pauschal abgegeben hatte. Die Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt der Olympiagäste einschließlich einer IOC-gerechten Protokollregelung wurden allerdings erst durch sozialdemokratische Initiativen geschaffen.

Wenn nun etwa 20.500 Sportler, Betreuer und Journalisten aus aller Welt durch die vom Olympischen Organisationskomitee zu erteilenden "Identitätskarten" vor, während und auch einen angemessenen Zeitraum nach den Spielen in München und Kiel die Bundesrepublik besuchen können, wird damit ein positiver Schlußpunkt unter eine von peinlichen Zwischenfällen begleitete vorolympische Periode gesetzt. Im offiziellen "Bulletin" der Bundesregierung vom 29. April 1966 war versichert worden, daß die Bundesregierung alle Voraussetzungen für die Einreise und den Aufenthalt der olympischen Gäste 1972 erfüllen werde, wie das IOC dies bestimmte. Dabei wollte man offenbar nicht an die DDR denken, die - wie kaum anders zu erwarten - zwei Jahre, nachdem 1966 die gesamtdeutsche Olympiade-Mannschaft endgültig aufgelöst worden war, 1968 bei den Olympischen Spielen in Mexico ein vom IOC als vollgültig anerkanntes NOK erhalten hatte. Während die gesamte Sportwelt vom Land der Olympischen Spiele 1972 bereits in der Vorbereitungszeit ein großzügiges Verhalten erwartete, wurden die DDR-Symbole bei internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik entgegen den Regeln des IOC und der meisten internationalen Sportföderationen nicht geduldet und Visa an Sportler aus politisch unbequemen Ländern verweigert. Dafür gibt es viele Beispiele von Mannschaften aus Kuba, Polen, der UdSSR bis zu ungarischen Teams.

Die von der Regierung Erhard 1966 gegebene Zusage ist erfüllt worden, als die SPD im Juli 1969 in der damaligen "Großen Koalition" eine dem internationalen Sportprotokoll entsprechende Regelung für die "DDR-Präsenz" bei internationalen Sportveranstaltungen in der Bundesrepublik durchsetzte. Ein Beispiel dafür, daß das, was heute den Sportorganisationen in der Bundesrepublik als obligatorisch erscheint, nicht immer für alle Bundestagsparteien so selbstverständlich war.

(-/ex/20.1.1972/bgy)

Die Union sitzt im Glashaus

Fakten zur Situation im Rundfunk/Fernseh-Bereich

Von Lothar Schwartz

Stellv. Sprecher des SPD-Vorstandes

Die Leichtfertigkeit zahlreicher Unionspolitiker im Umgang mit der Wahrheit und den Realitäten ist bekannt und schon netorisch. Gelegentlich ist man allerdings immer noch erstaunt, mit welcher Kaltschnäuzigkeit Sachverhalte geradezu auf den Kopf gestellt oder mit rabulistischen Mätzchen verfälscht werden. Diese Praxis treibt nicht zuletzt im Bereich der Medienpolitik teils merkwürdige, teils amüsante Blüten. Nach dem hessischen CDU-Vorsitzenden Dr. Alfred Dregger und der stellv. CDU-Vorsitzenden Dr. Helga Wex fühlte sich nun auch der frischgebackene CDU-Bundesgeschäftsführer Ottfried Hennig gedrängt, Krokodilstränen über die angeblich drohenden Gefahren für Presse- und Meinungsfreiheit zu vergießen und von Parteifreunden in der Provinz in Druckerschwärze umsetzen zu lassen.

Hätte Hennig geschwiegen, wäre ihm zu Beginn seines neuen Jobs ein schlimmes Selbsttor erspart geblieben: Seine auf die Bundesregierung und die Koalitionsparteien gezielten Steinwürfe kommen aus einem Glashaus, in dem die Union seit mehr als zwei Jahrzehnten bis zum heutigen Tage sitzt und aus dem sie sich mit verbalen Tricks auch nicht herausmogeln kann. Der in Pressionsversuchen gegenüber Funk- und Fernsehschaffenden nicht unerfahrene Hennig weiß zu melden, daß die Regierungskoalition "über eine Zentrale" verfüge, "die in sämtliche deutsche Rundfunkhäuser hineinregiert". Was wohl die unionsverbundenen Intendanten in Baden-Baden, Mainz, München, Saarbrücken und Stuttgart zu dieser Schelte aus ihrer Bonner Parteizentrale sagen werden?

Doch nun einige konkrete Beispiele aus der Praxis:

1/ Die CDU/CSU hat ihre Mehrheit im Verwaltungsrat des ZDF - und zwar offensichtlich auf Weisung aus Bonn - dazu benutzt, um die Einsetzung des von Intendanz und Chefredaktion als neuen Bonner Studioleiter vorgesehenen K.H. Schwab zu verhindern, weil ihm das Parteibuch der Union fehlte.

2/ Die CSU hat den liberalen Fernsehdirektor des Bayerischen Rundfunks, Clemens Münster, und den Fernseh-Chefredakteur Dr. Hans Heigert durch die linientreuen Parteifreunde Dr. Helmut Oeller und Mühlenzl ersetzt.

3/ Zum neuen Leiter des SWF-Landesstudios Rheinland-Pfalz wurde auf Vorschlag des Intendanten Helmut Hammerschmidt der Pressesprecher der CDU-Landtagsfraktion in Baden-Württemberg berufen, obwohl im Hause erfahrene und von dem Vertrauen der Redaktionen getragene Kandidaten zur Verfügung standen.

4/ Die CSU hat schließlich erzwungen, daß im Regionalprogramm des Bayerischen Fernsehens der FDP-Bundestagsabg. Karl Geldner nicht mehr auftreten darf, weil er die anrühigen Abwerbungsversuche der CSU-Landesgruppe in Bonn entlarvt hatte.

Preisfrage: Wer "regiert" denn da in die Funkhäuser hinein?
(-/ex/20.1.1972/ks)